

EINE KURZE RETROSPEKTIVE

Am 1. Juli 2022 feierte das Bayerische Landesjugendamt ein besonderes Jubiläum: Es wurde 45 Jahre alt. Die Ursprünge des Landesjugendamts gehen allerdings noch viel weiter in der Zeit zurück. Bereits das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz aus dem Jahr 1922 sah die Errichtung von Landesjugendämtern vor. Sie sehen, auch hier steht ein Jubiläum im Raum, aber darauf werden wir in einer späteren Ausgabe des Mitteilungsblattes eingehen.

Die Anfänge

1922 bis 1977 erlebte das Landesjugendamt dynamische Jahre. Seine Entstehungsgeschichte beginnt in der Nachkriegszeit im Innenministerium mit seinem ersten Leiter Franz Josef Strauß.

**Verordnung
über die Einrichtung einer zentralen
Adoptionsstelle des Bayerischen
Landesjugendamtes
Vom 26. Mai 1977**

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Einrichtung der staatlichen Behörden vom 31. März 1954 (BayBS I S. 37) erläßt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung im Einvernehmen mit den Bayerischen Staatsministerien des Innern, der Justiz, für Unterricht und Kultus und der Finanzen folgende Verordnung:

§ 1

(1) Es wird eine zentrale Adoptionsstelle des Bayerischen Landesjugendamtes eingerichtet; sie hat ihren Sitz in München.

(2) Ihre Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus §§ 10, 11 und 12 des Adoptionsvermittlungsgesetzes vom 2. Juli 1976 (BGBl I S. 1762) und aus § 48b des Gesetzes für Jugendwohlfahrt.

(3) Geschäftsbetrieb und Unterschriftsbefugnis in der zentralen Adoptionsstelle regelt der Referent für Jugendfürsorge im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung (Art. 10 Abs. 3 Jugendamts-gesetz).

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1977 in Kraft.

München, den 26. Mai 1977

**Bayerisches Staatsministerium
für Arbeit und Sozialordnung
Dr. P i r k l, Staatsminister**

Es war dort als ein Teil der Abteilung II (Fürsorge und Wohlfahrtspflege) das zentrale Landesjugendamt für Bayern. Mit Inkrafttreten des Bayerischen Jugendamts-gesetzes im Jahr 1966 wechselte die Zuständigkeit für das Referat Landesjugendamt in das Sozialministerium. Erst im Jahre 1977 wurde ein eigenes, räumlich getrenntes „Bayerisches Landesjugendamt“ geschaffen. Den Ausschlag, das Referat Landesjugendamt aus der ministeriellen Obhut zu lösen, setzte das neu geschaffene Adoptionsvermittlungsgesetz vom 2. Juli 1976. Es beschrieb an mehreren Stellen die Aufgaben eines überörtlichen Trägers, die aber nur wahrgenommen werden durften, wenn das Landesjugendamt über eine Zentrale Adoptionsstelle verfügt (siehe § 2 Adoptionsvermittlungsgesetz vom 02.07.1976).

Dies bewegte den Bayerischen Gesetzgeber, diese Aufgabe aus dem Ministerium herauszulösen und ein eigenes Bayerisches Landesjugendamt mit einer Zentralen Adoptionsstelle zu schaffen.

Am 1. Juli 1977 trat das Gesetz in Kraft und sorgte dafür, dass eine Handvoll Mitarbeitende an diesem Tag ihre Arbeit in der Pilgersheimerstraße 20 in München unter der Leitung des Regierungsdirektors Nay aufnahmen. Dieser Tag bezeichnet die Geburtsstunde des Bayerischen Landesjugendamts außerhalb der ministeriellen Ebene.

Die erste JALT

Und schon im Herbst 1977 fanden die ersten Jugendamtsleitungstagungen (JALT) statt, organisiert vom Landesjugendamt. Die vier regionalen Arbeitstagungen fanden in der Zeit vom 27.09. bis 10.11.1977 in Tutzing, Nürnberg, Augsburg und Passau statt. Es verwundert nicht, dass sich die Themen vorrangig um den Bereich der Adoption drehten. Auf der Tagesordnung standen:

- Entscheidungshilfen im Vormundschaftsgerichtsverfahren,
- das neue Adoptions- und Adoptionsvermittlungsrecht,
- Rechtsfragen und Organisationsprobleme und
- das Familienrechtsänderungsgesetz und seine Auswirkungen.

Vollständige Unabhängigkeit vom Ministerium ...

Das Amt wurde aber sehr bald um weitere Aufgabenbereiche ergänzt. Nach und nach wanderten Aufgaben, für die bisher die ministerielle Bürokratie als Landesjugendamt zuständig war, an das Landesjugendamt. Zunächst entstanden eine eigene Fortbildungsabteilung, eine Rechtsabteilung, eine Personal- und Haushaltsabteilung und im Laufe der Jahre auch eine Abteilung für den Jugendschutz und für das Pflegekinderwesen. Gesetzlich nachvollzogen wurde diese Erweiterung des Aufgabenbereichs mit Art. 10 des Bayerischen Jugendamtgesetzes vom 01.01.1983.

Ganz war die Unabhängigkeit vom Ministerium aber noch nicht vollzogen, denn nach wie vor bestimmte Absatz 3 der Verordnung über die Errichtung einer zentralen Adoptionsstelle, dass der Geschäftsbetrieb und die Unterschriftsbefugnis nach wie vor der Referent für Jugendfürsorge im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung regelte. Die Leitung der Dienststelle des Bayerischen Landesjugendamts wurde dementsprechend nur als „der ständige Vertreter des Referenten“ bezeichnet. Auch wenn die Befugnisse des „ständigen Vertreters“ stetig anwuchsen und die Abhängigkeit letztendlich nur noch auf dem Papier bestand, so wurde die Eigenständigkeit der Leitung des Bayerischen Landesjugendamts erst durch die Reform des Bayerischen Jugendamtgesetzes vom 1. Juli 1990 gesetzlich manifestiert. Art. 10 Abs. 3 legte nun fest: „Die Verwaltung des Landesjugendamts führen der vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung bestellte Leiter für dessen Geschäftsbereich...“. Die Abnabelung war damit auch auf dem Papier vollzogen.

... und Eingliederung ins ZBFS

Eine letzte organisatorische Veränderung ergab sich 2005, als das Bayerische Landesjugendamt zusammen mit der Versorgungsverwaltung, der Hauptfürsorgestelle und dem Inklusionsamt zur Gesamtbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales verschmolzen. Dort nimmt es seitdem als eigenständig verfasste Dienststelle seinen Platz als Fachbereich II ein.

Erweiterung der Aufgaben

Seit 1977 hat sich der Aufgabenzuschnitt des Bayerischen Landesjugendamts ständig erweitert. Hier ein paar Schlaglichter auf neue Aufgabenbereiche, die neben den klassischen Aufgabenfeldern des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe gemäß § 85 Abs. 2 SGB VIII eingeführt und fortgeführt wurden:

- Fortbildungsverantwortung für den Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
- Einführung der Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB)
- Einführung der Personalbemessung Bayern (PeB)
- Einführung eines digitalen Bildungsangebots für Familien, zunächst unter dem Namen „Eltern im Netz“ jetzt als „Bayerischer Erziehungsratgeber“ (BAER)
- Elternbriefe und Medienbriefe des Landesjugendamts als Angebot der Familienbildung
- Maßgebliche Begleitung des Projekts Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi)
- Maßgebliche Begleitung des Projekts Frühe Hilfen und Familienhebammen (BIFH)
- Scientology Krisenberatungsstelle (SoKri)
- Schaffung, Begleitung und Koordinierung des Landesheimrates (LHR)
- Auswahl und Begleitung der Modellprojekte „Ombudtschaftswesen in Bayern“
- Verantwortung für die Regionale „Anlauf- und Beratungsstelle Bayern“ (RABE)
- Verantwortung für die „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ in Bayern
- Auswahl und Begleitung des Modellversuchs „Verfahrenslotse“ in Bayern

Dies führt seit 1977 auch dazu, dass der Personalkörper von anfangs fünf Mitarbeitenden mittlerweile auf über 60 Personen angewachsen ist.

Als Leitungen des Landesjugendamts waren bisher tätig: Regierungsdirektor Nay (1977), Georg Nawratil (1978-1989), Jörg Hagenmüller (1989-1990), Dr. Robert Sauter (1990-2010), Stefanie Krüger (2010-2014), Hans Reinfelder (seit 2014).

Verlagerungen der Standorte

Die Geschichte des Landesjugendamts ist aber auch geprägt von örtlichen Verlagerungen, missglückten wie geglückten.

So verkündete der damalige Staatsminister Gebhard Glück auf dem Neujahrsempfang der Passauer CSU 1993, er wolle das Landesjugendamt von München nach Passau verlagern. Die Beschäftigten erfuhren dies erst in den ersten Januartagen, als die Passauer Presse titelte: „Das Landesjugendamt soll nach Passau“. In Folge der Ankündigungen wurden zahlreiche Anstrengungen unternommen, das Projekt zu realisieren, Umorganisationspläne wurden entworfen, Räumlichkeiten in Passau gesichtet. Neu eingestellte Mitarbeitende

mussten ihre Umzugsbereitschaft bekunden. Letztendlich wurde dieser Plan aber nie realisiert. Gebhard Glück hatte dies wohl schon geahnt, als er am Neujahrsempfang sagte: „Dieser Umzug wird nicht einfach sein ... der Umzug der Bußgeldstelle nach Viechtach zieht sich mittlerweile schon 20 Jahre hin und ist erst zu zwei Dritteln vollzogen“.

Nur als kleine Randbemerkung: Der letzte Mitarbeiter, in dessen Personalakte die Versetzungsbereitschaft nach Passau bekundet war, verließ 2021 das Landesjugendamt in München.

Ein anderer Verlagerungsplan unter der Ägide der ehemaligen Staatsministerin Emilia Müller scheint erfolgreicher zu verlaufen. Im Rahmen der Heimatstrategie des Ministerpräsidenten wurde 2015 verkündet, dass Teile des Bayerischen Landesjugendamts nach Schwandorf verlagert werden sollen. Als Zeitraum wurden die Jahre bis 2025 benannt. Schon kurz nach der Verkündung wurde ein entsprechender Bauplatz im Zentrum von Schwandorf gefunden, derzeit finden dort die ersten Bauarbeiten für die Errichtung der Außenstelle des Landesjugendamts statt. Die ersten 17 von 25 vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versehen

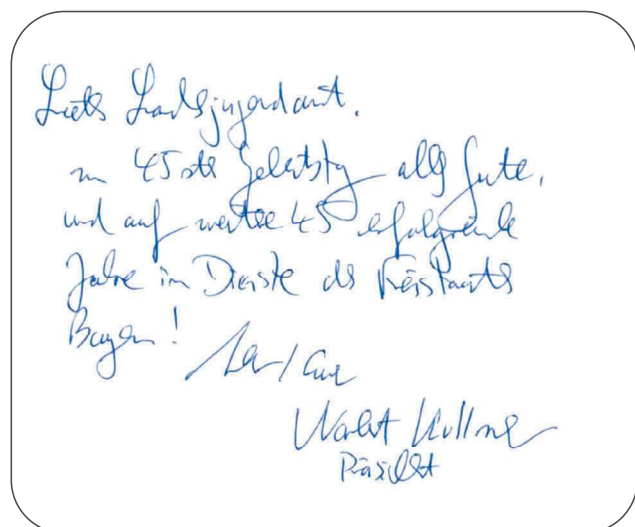
ihre Tätigkeit für das Landesjugendamt bereits in der Oberpfalz. Bis zur Fertigstellung des Amtsgebäudes in Schwandorf sind sie vorübergehend in Regensburg untergebracht.

Und damit kommen wir zum Abschluss der kleinen Rückschau auf die letzten 45 Jahre: die Standorte. Im Laufe dieser Zeit war das Landesjugendamt mit seinen Teilbereichen an insgesamt acht Standorten untergebracht:

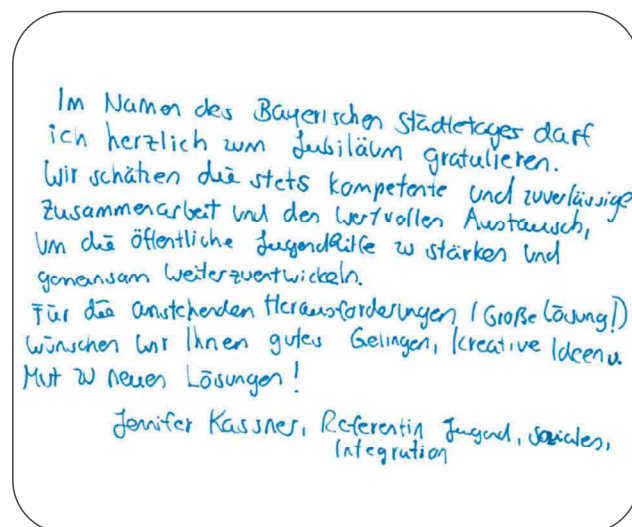
- In München: Pilgersheimerstr. 20, Richelstr. 11, Winzererstr. 9 (Eckbau Nord und Süd), Marsstr. 46, Bayerstr. 32, Richelstr. 17,
- In Regensburg: Landshuterstr. 55, Lechstr. 50

Auch wenn das Landesjugendamt einem ständigen Veränderungsprozess unterliegt, so wäre an dieser Stelle zu wünschen, dass die räumlichen Verlagerungen nach dem Umzug der Mitarbeitenden nach Schwandorf für eine lange Zeit ad acta gelegt werden.

Zum Jubiläum freuen wir uns sehr über die zahlreichen Glückwünsche von außerhalb.



Kartengruß von Dr. Norbert Kollmer, Präsident des ZBFS



Kartengruß von Jennifer Kastner, Referentin des Bayerischen Städtetags



HANS
REINFELDER